

Partner für internationale Geschäftsentwicklung:

Markterkundungsreise im Rahmen des Verbundprojektes
Bahnindustrie Marokko und Tunesien
Rabat – Casablanca - Tunis, 22. – 28. März 2020



Das Verbundprojekt „Bahnindustrie in Marokko und Tunesien“ – Ihr Weg nach Afrika

Seit September 2019 führt die Commit Project Partners GmbH, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), das Projekt „Partner für internationale Geschäftsentwicklung“ (Verbundprojekt) zum Thema „Bahnindustrie in Marokko und Tunesien“ durch. Es handelt sich hierbei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Die Markterkundung ist Teil des zweijährigen Verbundprojektes und wird vom Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V. (VDB) und den deutschen Auslandshandelskammern in Marokko und Tunesien begleitet.

Marktpotential Marokkos und Tunesiens

Das Königreich Marokko ist mit über 35 Mio. Einwohnern und einem für 2019 prognostizierten Wirtschaftswachstum von 3% eines der wirtschaftlichen Zugpferde der nordafrikanischen Region. Marokko konnte sich in den vergangenen Jahren im regionalen Vergleich einen ausgezeichneten Ruf und ein sehr gutes Geschäftsklima aufbauen. Dies wird zudem durch die politische Stabilität begünstigt. Vorteilhaft sind auch die Nähe Marokkos zu Europa, Freihandelsabkommen mit zahlreichen Partnern und die Ausbau- und Modernisierungspläne in mehreren Branchen, wie z.B. in der Infrastruktur und dem Bankensektor.

Die Republik Tunesien ist mit rund 11 Mio. Einwohnern kleiner als Marokko, die Wirtschaft wächst aber beständig um 2,5% p.a. Zwar stehen Tunesien auch in Zukunft einige wirtschaftliche und politische Herausforderungen bevor, doch weist das Land viel Potential für Geschäftsmöglichkeiten und gut ausgebildete Fachkräfte auf. Mit Hilfe einer relativ diversifiziert produzierenden Industrie, der geografischen Nähe zum europäischen Markt und der Möglichkeit über Tunesien auch auf weiteren afrikanischen Märkten aktiv zu werden, sind auch internationale Förderer bereitwillig Tunesien finanziell zu unterstützen.

Marokkos Eisenbahnmarkt

Das Land verfügt mit 2.295 km über das zweitlängste Schienennetz in Afrika. Etwa 37% sind zweigleisig und 64% der Zugstrecken sind elektrifiziert. Im Jahr 2017 wurden im Fernverkehr 20 Mio. Passagiere gezählt. Ein Masterplan, der sogenannte „Plan Rail Maroc“ (PRM 2040), der bis 2040 umgesetzt werden soll, sieht umfangreiche Ausbau-, Modernisierungs- und Entwicklungsmaßnahmen vor, um die veraltete Infrastruktur zu verbessern und zahlreiche wichtige Städte und Industriestandorte miteinander zu verbinden. Mit über 35 Mrd. Euro ist es das größte Infrastrukturprojekt des Landes. In diesem Rahmen wurde zwischen Tanger und Casablanca 2018 die erste Hochgeschwindigkeitsstrecke Afrikas errichtet und somit der TGV (Schnellzug) Al Boraq in Betrieb genommen. Weitere Strecken zur Verbindung der wichtigsten Großstädte des Landes sind in Planung. Bis zum Ablauf des Masterplans sollen 43 Städte, 12 Häfen und 15 Flughäfen und damit rund 80% der Bevölkerung an das Bahnnetz angebunden sein.



Tunesiens Eisenbahnmarkt

Das tunesische Schienennetz mit einer Länge von 2.165 km nutzten in 2017 nur 4,4 Mio. Menschen, dafür zählte man im Vorortverkehr 36,6 Mio. Passagiere. Die gesamte Infrastruktur in Tunesien hat einen großen Ausbau- und Modernisierungsbedarf: Das Netz ist veraltet, der Zugverkehr unregelmäßig und Verbindungen zu Industriestandorten und Nachbarländern sind kaum vorhanden. Auffällig ist auch, dass es im Süden des Landes überhaupt keine Zugverbindungen existieren. Eine Reihe von Großprojekten im Rahmen des infrastrukturellen Masterplans 2040 sind diesbezüglich geplant: z.B. der Bau einer 840 km langen Hochgeschwindigkeitsstrecke zur Anbindung an Algerien oder die Anbindung der Industriestädte Gabes und Médenine im Süden des Landes. Weiterhin soll mit Projekten wie der „Metro Grand Sousse“ oder dem „Schnellbahnnetz Tunis RFR“ der innerstädtische S-Bahn-, Straßenbahn- und -Pendlerverkehr in den größten Städten des Landes massiv ausgebaut werden.

Zielgruppe

Die Markterkundung richtet sich vornehmlich an KMU mit Sitz in Deutschland und steht neben den Teilnehmern des Verbundprojektes nach Einzelfallprüfung weiteren Interessenten und Vertretern der Branche offen.

Leistungen des Verbundprojekts

Bei dem Verbundprojekt in den Ländern Marokko und Tunesien handelt es sich um eine projektbezogene Fördermaßnahme, die den Teilnehmern in einem auf zwei Jahre ausgelegten Programm ein umfangreiches Instrumentarium der BMWi-Außenwirtschaftsförderung, bestehend aus Workshops, Informationsveranstaltungen, Reisen in die Zielländer, Fachmessen und Besuche von Einkäufern und Multiplikatoren, zur Verfügung stellt. Die Teilnehmer profitieren von einer sukzessiven Markterschließung und einem auf ihr Profil angepasstes Umsetzungskonzept, das zu einer stabilen sowie nachhaltigen Geschäftstätigkeit führen soll. Der Ablauf und die Terminierung der einzelnen Veranstaltungsmodule geschehen in Absprache mit den deutschen Teilnehmern.

Das Verbundprojekt startete am 05.12.2019 mit der ersten Informationsveranstaltung.

Markterkundungsreise - Ziele und Vorteile

Die fünftägige Markterkundung ist Bestandteil des Verbundprojekts und beinhaltet Briefings durch die deutschen wirtschaftlichen und diplomatischen Vertretungen vor Ort, Besuche bei Unternehmen der Bahnindustrie, ausgewählten staatlichen Einrichtungen und nationalen Eisenbahngesellschaften sowie Betriebs- und Objektbesichtigungen. Die Markterkundung bildet nach der Informationsveranstaltung von Dezember 2019 den zweiten Schritt der Markterschließung. Mit der Teilnahme an der Markterkundung profitieren die Teilnehmer von folgenden Vorteilen:

- Kontaktaufbau zu tunesischen und marokkanischen Unternehmen und potentiellen Geschäftspartnern
- Direktkontakt zu staatlichen Entscheidern
- Treffen mit vor Ort tätigen deutschen Unternehmen
- Persönlicher Eindruck vom Status-Quo der Bahnindustrie durch Betriebs- und Objektbesichtigungen
- Empfehlung für den weiteren Markteinstieg

Programm der Markterkundung zur Eisenbahntechnik nach Marokko und Tunesien

Vorläufiges Programm der Reise, Änderungen vorbehalten

Sonntag, 22.03.2020	
23:55	Individuelle Anreise, Ankunft in Rabat mit Air France Transfer zum und Check-In im Hotel
Montag, 23.03.2020	
08:30 – 09:30	Briefing in der Deutschen Botschaft in Marokko
10:00 – 12:00	Behördenbesuch -Termin im Ministerium für Ausstattung, Verkehr, Logistik und Wasser Marokkos
12:30 – 14:00	Gemeinsames Mittagessen
14:00 – 16:30	Unternehmensbesuch bei der Eisenbahngesellschaft Marokkos -Präsentation des Office National des Chemins de Fer (ONCF)
17:32 – 18:27	Zugfahrt Rabat - Casablanca mit dem Hochgeschwindigkeitszug "Al Boraq" der ONCF
19:00 – 21:30	Check-In im Hotel, Gemeinsames Abendessen
Dienstag, 24.03.2020	
09:00 – 11:30	Unternehmensbesuch bei dem Straßenbahnbetreiber Casablanças -Präsentation der Casa Tramway -Besuch eines Straßenbahn-Depots
12:00 – 13:30	Gemeinsames Mittagessen
14:30 – 18:00	Unternehmensbesuch (Instandhaltung und Reparatur von Rollmaterial) -Präsentation der Société Chérifienne de matériel Industriel et Ferroviaire (SCIF) -Besuch der Werkstatt
19:00 – 21:00	Gemeinsames Abendessen mit geladenen Gästen
Mittwoch, 25.03.2020	
05:00 – 06:00	Transfer zum Flughafen
08:15 – 10:50	Flug Casablanca – Tunis mit Royal Air Maroc
11:00 – 13:00	Transfer zum und Check-In im Hotel, Mittagessen
14:00 – 16:00	Unternehmensbesuch bei der Eisenbahngesellschaft Tunesiens SNCFT mit Teilnahme der Schienenbaugesellschaft SOTRAFER -Präsentation der Société Nationale des Chemins de Fer Tunisie (SNCFT) sowie der Bahnprojekte in Tunesien
17:00 – 18:30	Briefing in der AHK Tunesien Gemeinsames Abendessen
Donnerstag, 26.03.2020	
08:30 – 12:30	Unternehmensbesuch bei dem Betreiber der Schnellbahn Tunis -Präsentation des Schnellbahnnetzes Tunis RFR -Besichtigung der Linie E mit Colas Rail und Siemens Mobility (tbc) -Besuch des neuen Wartungszentrums RFR Sidi Fathallah
13:00 – 14:30	Gemeinsames Mittagessen
15:00 – 17:30	Objektbesichtigung mit TRANSTU und RFR des Hauptbahnhofes -Betriebsraum (Überwachung und Sicherheit, Sensoren für Züge)
19:00 – 21:00	Gemeinsames Abendessen mit geladenen Gästen
Freitag, 27.03.2020	
08:30 – 12:00	Objektbesichtigung (Wartungseinrichtung der SNCFT) -Wartungseinrichtung von Borj Cédria „DABC“
12:30 – 14:00	Gemeinsames Mittagessen
14:30 – 16:00	Ministeriumsbesuch beim Verkehrsministerium -ggf. mit der Metrogesellschaft von Sfax (tbc)
19:00	Abschlussabend, Feedbackrunde
Samstag, 28.03.2020	
07:00 – 08:00	Transfer zum Flughafen
10:10	Abreise mit AF über Paris

*Stand: 12.02.2020. Programmänderungen behält sich der Veranstalter vor.

Anmeldung

Bei Interesse bitten wir Sie, die Teilnehmer- und Datenschutzerklärung auf der folgenden Seite ausgefüllt und unterschrieben an die Commit Project Partners GmbH zurück zu senden. Alle Informationen und Unterlagen können der Webseite der Commit Project Partners GmbH www.commit-group.com oder dem Außenwirtschaftsportal des Bundeswirtschaftsministeriums www.ixpos.de/markterschließung entnommen werden.

Teilnahmekonditionen

Die Teilnahme ist für am Verbundprojekt angemeldete Unternehmen kostenfrei, diese tragen nur ihre individuellen Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten. Anmeldung weiterer Unternehmen mit Sitz in Deutschland werden geprüft, deren Eigenanteil beträgt in Abhängigkeit der Größe des Unternehmens:

- 500 Euro (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 Euro (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1.000 Euro (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Ansprechpartner

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung per Telefon oder E-Mail.

Ihr Ansprechpartner:

Herr Gerrit Schmitter

Tel.: +49 (0)30 206 1648-11

Fax: +49 (0)30 206 1648-10

E-Mail: g.schmitter@commit-group.com

Anmeldeschluss ist der **24. Februar 2020**

Commit Project Partners GmbH

Als mittelständisches Beratungsunternehmen unterstützt die Commit GmbH seit 2001 international agierende Unternehmen auf ausgewählten Auslandsmärkten, bietet ein breites Spektrum an Serviceangeboten zur optimalen Betreuung deutscher Unternehmen im Ausland und ist neben der beratenden Tätigkeit insbesondere als Dienstleister im Rahmen der Außenwirtschaftsförderprogramme des Bundes und der Länder tätig.

Partner des Verbundprojektes

DIE BAHNINDUSTRIE.

VDB VERBAND DER BAHNINDUSTRIE IN DEUTSCHLAND E.V.



Deutsch-Tunesische
Industrie- und Handelskammer
الغرفة التونسية الألمانية للصناعة والتجارة
Chambre Tuniso-Allemande
de l'Industrie et du Commerce



Deutsche Industrie- und
Handelskammer in Marokko
Chambre Allemande de Commerce
et d'Industrie au Maroc

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Öffentlichkeitsarbeit

11019 Berlin

www.bmwi.de

Text und Redaktion

Commit Project Partners GmbH

Kastanienallee 71, 10435 Berlin

www.commit-group.com

Gestaltung und Produktion

Commit Project Partners GmbH

Stand

15.01.2020

Bildnachweise

www.oncf.ma

www.sncft.com.tn

BMWi

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.